

NEWS der gemeinde bözberg

WICHTIGE INFORMATIONEN

LOCKERUNG DER COVID-19-MASSNAHMEN

Der Bundesrat hat aufgrund der aktuellen Entwicklung mit wenigen Neuanssteckungen beschlossen, die verbleibenden Einschränkungen per 30. Mai 2020 bzw. 6. Juni 2020 zu lockern.

Seit dem 30. Mai 2020 sind **spontane Ansammlungen im öffentlichen Raum von bis zu 30 Personen** erlaubt.

Ab 6. Juni 2020 sind wieder erlaubt

- private und öffentliche **Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen**,
- **Vereinstätigkeiten (Sport, etc.)**,
- **Sportveranstaltungen und Wettkämpfe** mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 300 Personen (Ausnahme: Sportarten mit engem Körperkontakt wie Judo, Ringen, Schwingen, etc.).

Achtung!

Die **Hygiene- und Abstandsregeln** müssen weiterhin strikte eingehalten werden. Ist die Wahrung der Distanzregeln nicht möglich, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte mittels sogenanntem **Contact Tracing** sichergestellt sein, etwa mittels Führen von **Präsenzlisten**. Es muss gewährleistet sein, dass im Falle einer Ansteckung bei einer der oben genannten Aktivitäten alle engen Kontakte rasch eruiert und informiert werden können. Wir weisen die Verantwortlichen in den Vereinen im Übrigen ausdrücklich auf die entsprechenden **Handlungsanleitungen Ihrer Verbände**.

Weitere Informationen finden Sie ausserdem auf unserer Homepage unter NEWS Sonderausgabe Juni 2020.

NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN RÄUMLICHKEITEN

Die öffentlichen Räume der Gemeinde Bözberg stehen **ab dem 6. Juni 2020** wieder zur Verfügung. Die Veranstalter bzw. die Vereinsverantwortlichen sind aufgefordert, alles Notwendige für die Einhaltung der oben erwähnten Schutzmassnahmen vorzukehren.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Ihnen für die bisher vorbildhafte Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen. Gleichzeitig bitten wir Sie, jetzt nicht nachlässig zu werden, ganz im Sinne der mahnenden Worte des soeben in den Ruhestand getretenen Delegierten des Bundesrats für Covid-19, Dr. Daniel Koch:

«Die erste Welle ist vorbei, aber das bedeutet nicht, dass wir das Problem gelöst haben. Es gilt jetzt, dranzubleiben, sich der Situation anzupassen, und vor allem nicht zu denken, es sei jetzt alles wieder wie früher. Das Virus wird nicht verschwinden. Wir müssen alles daran setzen, eine zweite Welle im Herbst und Winter zu verhindern.»

bleiben Sie dran – bleiben Sie gesund!

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

🟢 Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai)



Theater und Kinos



Campingplätze



Diskotheken und Nachtclubs

300

Veranstaltungen und Kundgebungen mit maximal 300 Personen



Zoos und botanische Gärten



Freizeitbetriebe



Grenzen zu D, A, F (ab 15. Juni)



Trainings für alle Sportarten



Schwimmbäder und Wellness



Grössere Gruppen in Restaurants



Ferienlager (maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht an Mittel-, Berufs- und Hochschulen



Bergbahnen



Erotikdienstleistungen

🔴 Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und Kundgebungen mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe mit engem Körperkontakt

⚠️ Nach wie vor gilt



Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch